

## Niederschrift

über die 14. Sitzung der Gemeindevertretung Alkersum am Dienstag, dem 16.06.2020, im Gymnastikraum der Rüm-Hart-Schule.

### Anwesend sind:

**Dauer der Sitzung: 19:30 Uhr – 20:37 Uhr**

#### Gemeindevertreter

Herr Johannes Siewertsen	Bürgermeister
Herr Jan Carstensen	
Frau Svenja Carstensen	
Frau Ellin Hansen	
Herr Sönke Hinrichsen	2. stellv. Bürgermeister
Herr Frerk Jensen	1. stellv. Bürgermeister
Herr Martin Juhl	
Herr Børge Ketels	
Frau Kerrin Nickelsen	
<u>von der Verwaltung</u>	
Frau Vanessa Schenck	Protokollführung

### Entschuldigt fehlen:

## Tagesordnung:

- 1 . Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 . Anträge zur Tagesordnung
- 3 . Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten
- 4 . Einwendungen gegen die Niederschrift über die 12. Sitzung (öffentlicher Teil)
- 5 . Einwohnerfragestunde
- 6 . Bericht des Bürgermeisters
- 7 . Bericht der Ausschussvorsitzenden
- 8 . Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 8 und zur 8. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Alkersum  
Hier: Abschluss eines Ingenieurvertrages  
Vorlage: Alk/000103/1
- 9 . Schallgutachten zum Bebauungsplan Nr. 8 und zur 8. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Alkersum  
Hier: Abschluss eines Ingenieurvertrages  
Vorlage: Alk/000131
- 10 . 11. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Nieblum für das Gebiet nördlich des Strandes bis zu einer Tiefe von ca. 250m, westlich des Bredland-Baugebietes und östlich der Wegeverbindung vom Grevelingstiege bis zum Strand (Gelände "Waalem", ehemals "Knorrbremse")  
Hier: Beteiligung der Nachbargemeinden
- 11 . 1. vorhabenbezogene Änderung des Bebauungsplans Nr. 15 der Gemeinde Nieblum für das Gebiet nördlich des Strandes bis zu einer Tiefe von ca. 250 m, westlich des Bredland-Baugebietes und östlich der Wegeverbindung vom Grevelingstiege bis zum Strand (Gelände "Waalem", ehemals "Knorrbremse")

- Hier: Beteiligung der Nachbargemeinden
- 12 . Außenbereichssatzung der Gemeinde Alkersum gem. § 35 Abs. 6 BauGB für das Gebiet beiderseits der Straße Prästers Stich und östlich der Poststraße und des Haemkweg auf Flächen der Flurstücke 3/1, 3/2, 39/2 und teilweise 39/1, hier: Satzungsbeschluss  
Vorlage: Alk/000132
- 13 . Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2016 der Gemeinde Alkersum sowie Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben  
Vorlage: Alk/000115
- 14 . Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2017 der Gemeinde Alkersum sowie Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben  
Vorlage: Alk/000125
- 15 . Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2020 der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Alkersum  
Vorlage: Alk/000129

**1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Bürgermeister Siewertsen begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Anwesenheit sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

**2. Anträge zur Tagesordnung**

Es werden keine Anträge gestellt.

**3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten**

Da überwiegende Belange des öffentlichen Wohls sowie berechtigte Interessen Einzelner es erforderlich machen, werden die genannten Tagesordnungspunkte nichtöffentlich beraten.

**4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 12. Sitzung (öffentlicher Teil)**

Es gibt keine Einwände gegen Form und Inhalt der Niederschrift der letzten Sitzung. Die Niederschrift gilt somit als genehmigt.

**5. Einwohnerfragestunde**

Seitens der anwesenden Einwohnerin werden keine Fragen gestellt.

**6. Bericht des Bürgermeisters**

Spielplatz hinter der Feuerwehr

Die neuen Spielgeräte stehen, der TÜV hat nur kleine Mängel beanstandet. Durch geschicktes Verhandeln konnten Mittel für die Schaukel eingespart werden. Die Rechnung für den Sand musste leider voll gezahlt werden. Der Spielplatz wird sehr gelobt und es sei erfreulich wie gut er angenommen werde.

### Breitband Gewerbegebiet

Die Leitungen werden momentan eingegraben.

### Baumallee L214

Die Genehmigungen seien endlich da. Es stehen rund 3.800,00€ für diese Maßnahme zur Verfügung. Jedoch müsse bis zum Herbst mit dem Einpflanzen gewartet werden. Dies sei besser für die Bäume.

### Gemeindearbeiter

Bürgermeister Siewertsen teilt mit, dass der erkrankte Kollege nunmehr gesund geschrieben sei. Eine Vertretung hat in dieser Zeit die Aufgaben für ihn erledigt.

### Straßenschäden Süderweg

Aufgrund einer Baustelle und den dort verkehrenden schweren Fahrzeugen ist die Straße beschädigt worden. Der Schaden wird durch den Bauherren beseitigt werden. Grundsätzlich sollten bei Baugenehmigung die Abnahme der Wege vor Baubeginn und nach der Fertigstellung erfolgen. Ferner ist eine feste Anbindung an die Gemeindestraße erforderlich. Die genaue Bedeutung der „festen Anbindung“ müsse noch definiert werden.

### Erweiterung Gewerbegebiet

Der positive Bescheid zur Erweiterung des Gewerbegebiets ist da. Es müsse sich überlegt werden wie groß die einzelnen Grundstücke werden sollen. Die Bewerbungen haben ergeben, dass mindestens ca. 21.000m<sup>2</sup> benötigt werden. Der Eigentümer sei bereit für 25,00€ pro m<sup>2</sup> noch mehr seines Grundstücks zu veräußern. Bei der Vergabe sollen ortsansässige Firmen bevorzugt werden. Ferner soll ein Grundstück der Gemeinde für den Bauhof selbst zugeschrieben werden. Vor der Vergabe der Grundstücke soll in einer Abfrage geklärt werden, wieviele m<sup>2</sup> von den Bewerbern endgültig benötigt werden. Betont werde, dass kein Betrieb abgeworben werden soll.

### Rasenborde

Es wird mitgeteilt, dass die Rasenborde an der Geest, ab dem Biikeplatz bis zum Dorf, weitergeführt werden sollen.

### Parkplatz

Bürgermeister Siewertsen teilt mit, dass es vor zwei Wochen einen Ortstermin mit dem Kreisbauamt Nordfriesland gegeben habe. Der positive Bescheid ist zwischenzeitlich eingegangen. Die Planungskosten seien beim Planer angefragt und würden von Herrn Paulsen übernommen. Dass ein Haus auf dem Grundstück in der Gemeindevertretung nicht auf Zustimmung stieß, sei bekannt. Die Planungen starten erstmal ohne Vorgaben, um nichts zu verbauen.

### Neubaugebiet

Das Neubaugebiet ist aufgrund eines Versäumnisses des Bauamts nicht mehr so ohne weiteres umzusetzen. Es müsse zuerst ein Wohnungsmarktkonzept erarbeitet werden, aus dem hervorgeht wieviel die einzelnen Gemeinden in den nächsten zehn Jahren erschließen wollen. Dieser Schritt soll nun angegangen werden.

### Quartierskonzept

Der entsprechende Zuwendungsbescheid ist nunmehr eingegangen. Die Ausschreibung ist bereits erfolgt und laufe noch.

### Dorfchronik

Bürgermeister Siewertsen teilt mit, dass noch 107 Chroniken erhältlich seien.

### Standortkonzept 5G

Das Standortkonzept zum Netzausbau wurde vorgelegt. Den Standorten auf gemeindlichen Flächen wurde seitens des Bürgermeisters bereits zugestimmt.

## 7. Bericht der Ausschussvorsitzenden

### Deich und Siel

Es wird angeregt den Grabenaushub auf die angrenzenden Felder zu verbringen. An den Kanten sehe es wie eine Einladung zur Kompostentsorgung aus. Dem werde kommentarlos zugestimmt.

## 8. Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 8 und zur 8. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Alkersum

Hier: Abschluss eines Ingenieurvertrages

Vorlage: Alk/000103/1

### **Sachdarstellung mit Begründung:**

Das Bau- und Planungsamt hat bereits im Jahr 2017 für die Durchführung der Umweltprüfung mit Erstellung eines Umweltberichtes zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 8 sowie zur 8. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Alkersum drei Angebote von im Hause bekannten Umweltplanungsbüros eingeholt.

Die Vergabe der Leistung ist damals nicht vorgenommen worden, da der Planungsprozess, aufgrund der durch die Landesplanungsbehörde geforderten Erstellung eines Wohnungsmark- bzw. Wohnraumentwicklungskonzeptes (WMK bzw. WEK), ins Stocken geraten ist.

Das WMK konnte zwischenzeitlich abgeschlossen werden, derzeit wird durch das Bau- und Planungsamt die Ausschreibung des WEK erstellt. Die Gemeinde wurde darauf hingewiesen, dass vor Abschluss des Konzeptes keine Garantie für eine positive Stellungnahme der Landesplanung besteht. Da eine parallel zum WEK Prozess geführte Bauleitplanung jedoch im Endeffekt zu einer zeitlichen Ersparnis führen kann, hat sich die Gemeinde dafür ausgesprochen, die Durchführung der Umweltprüfung zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 8 sowie zur 8. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Alkersum voranzutreiben.

Aufgrund der vergangenen Zeitspanne hat das Bau- und Planungsamt die Umweltplanungsbüros um eine Aktualisierung der Angebote gebeten.

Es wurden folgende Honorarangebote abgegeben:

Anbieter 1: **12.178,46 EUR (inkl. 7,5 % Nebenkosten)**

Anbieter 2: UAG - Umweltplanung und –audit GmbH, Burgstr. 4, 24103 Kiel

**4.125,49 EUR (inkl. 7 % Nebenkosten)**

Anbieter 3: **kein aktualisiertes Angebot abgegeben**

Unabhängig von der unterschiedlichen Höhe der Nebenkosten, begründet sich der preisliche Unterschied dahingehend, dass sich zum einen der Stundensatz (Anbieter 1: 70,00 EUR und 2: 65,00 EUR) und zum anderen die veranschlagten Arbeitsstunden

deutlich unterscheiden.

Darüber hinaus kalkuliert Anbieter 1 zusätzlich zum Umweltbericht mit zwei artenschutzrechtlichen Fachbeiträgen (für Fledermäuse und Brut- und Rastvogelarten), während Anbieter 2 die artenschutzrechtliche Prüfung in die Position des Umweltberichtes integriert und auch nur mit einer artenschutzrechtlichen Bewertung zum Fledermausvorkommen kalkuliert. Die artenschutzfachliche Prüfung des Fledermausvorkommens wurde von der unteren Naturschutzbehörde im Rahmen der TöB-Beteiligung explizit gefordert. Anbieter 2 macht darüber hinaus darauf aufmerksam, dass nicht mit Sicherheit gesagt werden kann, ob die angebotene Potenzialeinschätzung für die Fledermäuse noch ausreichen würde. Eine komplette Fledermauskartierung wäre sowohl zeitlich aufwändiger, als auch kostenintensiver.

Die Angebote unterscheiden sich somit in Umfang und Untersuchungstiefe voneinander. Darüber hinaus können bei beiden Angeboten bei Mehraufwand zusätzliche Kosten anfallen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Der Bürgermeister hat aufgrund des coronabedingten Sitzungsausfalls der Vorlage bereits zugestimmt. Die Abstimmung dient der nachträglichen Beschlussfassung.

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter: 9

Davon anwesend: 9

Ja – Stimmen: 9      Nein – Stimmen: 0      Enthaltungen: 0

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen / Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

### **Beschlussempfehlung:**

- a) Entscheidung über die Ausarbeitung
  1. Die Gemeindevertretung spricht sich für die Durchführung einer Umweltprüfung mit Umweltbericht durch das Umweltplanungsbüro UAG - Umweltplanung und –audit GmbH, Burgstr. 4, 24103 Kiel gemäß b) aus und vergibt die Planung.
- b) Abschluss eines Ingenieurvertrages
  2. Da das Angebot des Umweltplanungsbüros UAG GmbH vom 13.01.2020 in einer Höhe von brutto 4.125,49 EUR am wirtschaftlichsten ist, wird das Umweltplanungsbüro UAG - Umweltplanung und –audit GmbH, Burgstr. 4, 24103 Kiel mit der Durchführung einer Umweltprüfung mit Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 8 und zur 8. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Alkersum beauftragt.
  3. Das Bau- und Planungsamt wird beauftragt den angesprochenen Umweltplanungsbüros, das Ergebnis mitzuteilen.

**9. Schallgutachten zum Bebauungsplan Nr. 8 und zur 8. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Alkersum**  
**Hier: Abschluss eines Ingenieurvertrages**  
**Vorlage: Alk/000131**

**Sachdarstellung mit Begründung:**

Das Bau- und Planungsamt hat für die Durchführung einer schalltechnischen Untersuchung zum Bebauungsplan Nr. 8 sowie zur 8. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Alkersum erstmals 2017 Angebote eingeholt. Die Vergabe der Leistung ist damals nicht vorgenommen worden, da der Planungsprozess, aufgrund der durch die Landesplanungsbehörde geforderten Erstellung eines Wohnungsmarkt- bzw. Wohnraumentwicklungskonzeptes (WMK bzw. WEK), ins Stocken geraten ist.

Das WMK konnte zwischenzeitlich abgeschlossen werden, derzeit wird durch das Bau- und Planungsamt die Ausschreibung des WEK erstellt. Die Gemeinde wurde darauf hingewiesen, dass vor Abschluss des Konzeptes keine Garantie für eine positive Stellungnahme der Landesplanung besteht. Da eine parallel zum WEK Prozess geführte Bauleitplanung jedoch im Endeffekt zu einer zeitlichen Ersparnis führen kann, hat sich die Gemeinde dafür ausgesprochen, die Durchführung der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 8 sowie zur 8. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Alkersum voranzutreiben.

Aufgrund des verstrichenen Zeitraumes wurde bei den gleichen Büros um eine Aktualisierung der Angebote von 2017 gebeten.

Verfahrensstand und Hinweis zum Schallschutz:

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, wurden mit Schreiben vom 30.05.2017 im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB um eine Stellungnahme zum Vorentwurf des B-Plans Nr. 8 gebeten.

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie hat in diesem Zusammenhang in seiner Stellungnahme vom 27.06.2017 folgende Angabe gemacht:

*„Ich gehe davon aus, dass bei der Prüfung der Notwendigkeit bzw. der Festlegung von Schallschutzmaßnahmen die zu erwartende Verkehrsmenge auf der K 125 berücksichtigt wird und die Bebauung ausreichend vor Immissionen geschützt ist.“*

Prüfung der Notwendigkeit und Festlegung von Schallschutzmaßnahmen:

Grundsätzlich sind bei der Aufstellung von B-Plänen die Belange des Umweltschutzes, d. h. auch des Schallschutzes, zu berücksichtigen (§ 1 Abs. 5 BauGB). Insbesondere sind gem. § 1 Abs. 6 Nr. 1 BauGB die allgemeinen Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse zu berücksichtigen.

Hinweise zur Berücksichtigung des Schallschutzes bei der städtebaulichen Planung gibt die DIN 18005-1 „Schallschutz im Städtebau“. Für einige Arten von Verkehrswegen sind in der Norm beispielhaft Abstände angegeben, die bei ungehinderter Schallausbreitung ohne Schallschutz ungefähr erforderlich sind, um die schalltechnischen Orientierungswerte für Verkehrslärm nach DIN 18005 Beiblatt 1 nachts (Anmerkung: In der Nacht gelten niedrigere Orientierungswerte als am Tag) nicht zu überschreiten.

Der ungefähr erforderliche Abstand von Verkehrswegen, um bei ungehinderter Schallausbreitung den angegebenen Beurteilungspegel nachts nicht zu überschreiten, beträgt bei allgemeinen Wohngebieten (anzunehmende Einstufung der Schutzbedürftigkeit gemäß der geplanten Nutzung in dem Sondergebiet) bereits bei Gemeindestraßen 40,0 m (bei Landesstraßen 150,0 m). Kreisstraßen werden nicht gesondert aufgeführt.

Die im Vorentwurf des B-Plans Nr. 8 festgesetzten Baugrenzen haben einen Abstand von etwa 15,0 m zur Kreisstraße (Anmerkung: Dieser Abstand ist bedingt durch das Anbauverbot nach § 29 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetz S-H). Der Abstand ist damit deutlich geringer als der ungefähr erforderliche Abstand gem. der DIN 18005-1 „Schallschutz im Städtebau“. Die Notwendigkeit einer weitergehenden Prüfung der Schallsituation wird damit deutlich.

Im Rahmen einer schalltechnischen Untersuchung sind daher die Auswirkungen des Straßenverkehrslärmes auf das Plangebiet zu überprüfen. Bei Flächen, an denen eine Überschreitung der Grenzwerte festzustellen ist, sind geeignete Lärmschutzmaßnahmen vorzusehen. Geeignete Festsetzungen von Schallschutzmaßnahmen werden im Rahmen des Schallgutachtens vorgeschlagen.

Auswertung der vorliegenden Angebote:

Es wurden bei folgenden Büros Angebote für ein Schallgutachten eingeholt:

<b>Büro</b>	<u>Anbieter 1</u>	<u>Anbieter 2</u>
	LAIRM Consult GmbH Haferkamp 6 22941 Bargteheide	
<b>Honorar</b>	3.230,00 € (zzgl. MwSt.) gem. Angebot vom 06.01.2020	3.100,00 € (zzgl. MwSt.) pauschal als Festbetrag gem. Angebot vom 18.12.20
<b>Nebenkosten</b>	Pauschal 193,80 € (6% vom Honorar)	Pauschal 155,00 € (5 % vom Honorar)
<b>Verkehrszählung</b>	Daten der Verkehrsmengenkarte SH 2015 können gem. Auskunft vom 23.01.2020 verwendet werden. Kostenpunkt „Verkehrszählung für die Straße Nieblum“ (1.020,00 € netto) kann gestrichen werden.  Das Honorar würde sich damit auf 2.210,00 € reduzieren.	Durch eine Erhebung im Rahmen der Verkehrskonzeptes für F liegt eine Verkehrserhebung 18.07.2019 für den Knotenpunkt „Hauptstraße (L 214) / Nieblumweg (K 125)“ vor.
<b>Gewerbelärm</b>	Derzeit wird von einer Verträglichkeit der gewerblichen Nutzung	Es wird derzeit eingeschätzt, dass Gewerbelärm nicht zu u

	<p>mit der vorhandenen Nachbarschaft ausgegangen.</p> <p>Im Bedarfsfall wird eine weitergehende Untersuchung zur Ermittlung zum Gewerbelärm (Siebanlage östlich des Plangebietes) für zusätzlich 1.360,00 Euro angeboten.</p>	<p>tersuchen ist. Die Betrachtung des Gewerbelärms ist kein Bestandteil des Angebotes vom 18.12.2020.</p>
--	---	---

Der Umfang und die Untersuchungstiefe der angebotenen schalltechnischen Untersuchung unterscheiden sich nicht voneinander. Bewertung: ausgeglichen.

Es ist zu beachten, dass die zugrunde gelegten Verkehrsdaten des Anbieters 2 neueren Datums sind. Die Untersuchungsergebnisse gewinnen dadurch an Aussagekraft. Eine aktuelle Verkehrszählung würde gem. dem Angebot des Anbieters 1 Kosten im Umfang von 1.020,00 (netto) bedeuten. Bewertung: Vorteil Anbieter 2.

Bei einem Erfordernis einer weitergehenden Untersuchung des Gewerbelärms ist bei beiden Büros von weiteren Kosten auszugehen. Anbieter 1 hat für den Bedarfsfall Kosten in Höhe von 1.360,00 € (netto) angesetzt. Anbieter 2 hat für den Bedarfsfall keine Kosten angegeben. Bewertung: ausgeglichen.

Wird eine Untersuchung des Gewerbelärms unbeachtet gelassen, entspricht das Angebot der LAIRM Consult GmbH, Haferkamp 6, 22941 Bargteheide mehr der Wirtschaftlichkeit, da sich das ursprüngliche Honorar von 3.230,00 € (netto) auf 2.210,00 € (netto) durch die Verwendung der Daten der Verkehrsmengenkarte S-H von 2015 reduziert.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Der Bürgermeister hat aufgrund des coronabedingten Sitzungsausfalls der Vorlage bereits zugestimmt. Die Abstimmung dient der nachträglichen Beschlussfassung.

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter: 9

Davon anwesend: 9

Ja – Stimmen: 9      Nein – Stimmen: 0      Enthaltungen: 0

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen / Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

#### **Beschlussempfehlung:**

c) Entscheidung über die Ausarbeitung

4. Die Gemeindevertretung spricht sich für die Durchführung einer Schalltechnische Untersuchung durch das Planungsbüro LAIRM Consult GmbH, Haferkamp 6, 22941 Bargteheide gemäß b) aus und vergibt die Planung.

d) Abschluss eines Ingenieurvertrages

5. Da das Angebot des Planungsbüro LAIRM Consult GmbH vom 06.01.2020 in einer Höhe von brutto 4.074,32 EUR am wirtschaftlichsten ist, wird das Planungsbüro LAIRM Consult GmbH, Haferkamp 6, 22941 Bargtheide mit der Durchführung einer Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan Nr. 8 sowie zur 8. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Alkersum der Gemeinde Alkersum beauftragt.
6. Das Bau- und Planungsamt wird beauftragt den angeschriebenen Planungsbüros, das Ergebnis mitzuteilen.

**10. 11. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Nieblum für das Gebiet nördlich des Strandes bis zu einer Tiefe von ca. 250m, westlich des Bredland-Baugebietes und östlich der Wegeverbindung vom Grevelingstieg bis zum Strand (Gelände "Waalem", ehemals "Knorrbremse")  
Hier: Beteiligung der Nachbargemeinden**

Da es zu diesem Tagesordnungspunkt keine Vorlage gibt, stellt Bürgermeister Siewertsen die geplante Flächennutzungsplanänderung anhand der im Vorfeld elektronisch verschickten Planungsunterlagen vor. Da keine Einwände und Bedenken gegen diese bestehen, stimmt die Gemeindevertretung nach eingehender Diskussionsrunde einstimmig als Nachbargemeinde zu.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja (einstimmig)

**11. 1. vorhabenbezogene Änderung des Bebauungsplans Nr. 15 der Gemeinde Nieblum für das Gebiet nördlich des Strandes bis zu einer Tiefe von ca. 250 m, westlich des Bredland-Baugebietes und östlich der Wegeverbindung vom Grevelingstieg bis zum Strand (Gelände "Waalem", ehemals "Knorrbremse")  
Hier: Beteiligung der Nachbargemeinden**

Da es zu diesem Tagesordnungspunkt keine Vorlage gibt, stellt Bürgermeister Siewertsen die geplante Bebauungsplanänderung anhand der im Vorfeld elektronisch verschickten Planungsunterlagen vor. Da keine Einwände und Bedenken gegen diese bestehen, stimmt die Gemeindevertretung nach eingehender Diskussionsrunde einstimmig als Nachbargemeinde zu.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja (einstimmig)

**12. Außenbereichssatzung der Gemeinde Alkersum gem. § 35 Abs. 6 BauGB für das Gebiet beiderseits der Straße Prästers Stich und östlich der Poststraße und des Haemkweg auf Flächen der Flurstücke 3/1, 3/2, 39/2 und teilweise 39/1, hier: Satzungsbeschluss  
Vorlage: Alk/000132**

**Sachdarstellung mit Begründung:**

Das Verfahren zur Aufstellung der Außenbereichssatzung mit Gestaltungssatzung der

Gemeinde Alkersum „Prästers Stich“ gemäß § 35 Abs. 6 Baugesetzbuch (BauGB) wurde mit dem Aufstellungsbeschluss am 05.12.2017 eingeleitet. Die Außenbereichssatzung für den Ortsbereich „Prästers Stich“ wurde seither mehrfach in der Gemeindevertretung besprochen. Ziel der Außenbereichssatzung ist es, die Bestandsstrukturen zu bewahren.

Am 28.08.2019 wurden die Unterlagen für die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB von dem Planungsbüro Evers & Küssner, Hamburg versendet. Die Frist zur Stellungnahme endete am 30.09.2019. Parallel wurde der Entwurf der Satzung in der Zeit vom 29.08.2019 bis zum 30.09.2019 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Das Beteiligungsverfahren ist damit abgeschlossen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter: 9

Davon anwesend: 9

Ja – Stimmen: 9      Nein – Stimmen: 0      Enthaltungen: 0

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen / Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

### **Beschlussvorlage:**

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der Außenbereichssatzung mit Gestaltungssatzung der Gemeinde Alkersum „Prästers Stich“ abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung geprüft. Die in der anliegenden Abwägungstabelle (Anlage 1) gegebenen Abwägungsempfehlungen werden beschlossen.
2. Das mit der Verfahrensdurchführung beauftragte Planungsbüro wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von dem Ergebnis der Abwägung mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
3. Die vorliegende Außenbereichssatzung mit Gestaltungssatzung der Gemeinde Alkersum „Prästers Stich“ nach § 35 Abs. 6 des Baugesetzbuches sowie nach § 84 der Landesbauordnung (Anlage 2) und die dazugehörige Begründung (Anlage 3) werden beschlossen.
4. Der Beschluss der Außenbereichssatzung mit Gestaltungssatzung der Gemeinde Alkersum „Prästers Stich“ durch die Gemeindevertretung ist ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo die Satzung mit Begründung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass die rechtskräftige Satzung ins Internet unter der Adresse „www.amtfa.de“ eingestellt ist und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich ist. Außerdem ist in der Bekanntmachung ein Hinweis auf § 4 Abs. 3 der Gemeindeordnung (Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der GO) anzugeben.

**13. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2016 der Gemeinde Alkersum sowie Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben  
Vorlage: Alk/000115**

**Sachdarstellung mit Begründung:**

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Alkersum hat den Jahresabschluss 2016 der Gemeinde Alkersum ausweislich des Prüfungsprotokolls beraten und wie folgt zum Abschluss in Anlehnung an § 95n GO festgestellt:

Der Haushaltsplan wurde im Wesentlichen eingehalten. Die Abweichungen liegen in vertretbarem Rahmen.

Die einzelnen Rechnungsbeträge wurden - soweit geprüft - sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt.

Bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie der Vermögens- und Schuldenverwaltung wurde - soweit geprüft – nach den geltenden Vorschriften verfahren.

Das Vermögen und die Schulden wurden richtig nachgewiesen.

Der Anhang zum Jahresabschluss ist vollständig und richtig.

Der Lagebericht ist dem Jahresabschluss beigelegt.

Die über- / außerplanmäßigen Ausgaben i.H.v. insgesamt **121.894,06 EUR** soll in der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung genehmigt werden.

Hinweis: Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben sind im Wesentlichen systembedingt und auf das Fehlen von Deckungskreisen und Ausweisänderungen von zu buchenden Sachverhalten im Zusammenhang mit der engeren Auslegung der GemHVO-Doppik zurückzuführen.

Der **Planansatz** der ordentlichen Aufwendungen (17) aus der Ergebnisrechnung beträgt **1.004.000,00 EUR**. Dem gegenüber steht das **IST** mit **968.017,73 EUR**. In dem IST sind die über- und außerplanmäßigen Ausgaben mit enthalten. Der **Planansatz** wurde somit um **35.982,27 EUR unterschritten**.

Sonstige Feststellungen / Empfehlungen:

**Abstimmungsergebnis:** 9 Ja (einstimmig)

**Beschlussempfehlung:**

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2016 der Gemeinde Alkersum wird von dem Bürgermeister vorgelegt und wie folgt festgestellt:

Der Jahresabschluss wird auf **3.553.898,83 EUR** Bilanzsumme festgesetzt.

Der ausgewiesene Jahresfehlbetrag beläuft sich auf **245.048,97 EUR**.

Der **Jahresfehlbetrag** wird aus der Ergebnisrücklage ausgeglichen.

Der **Bestand an liquiden Mitteln** der Gemeinde gegenüber der Einheitskasse beträgt zum Jahresabschluss **203.727,69 EUR**.

Der Jahresabschluss wird wie vorgelegt anerkannt und beschlossen.

Mit der o.a. Buchung / Verrechnung sowie der Bekanntmachung des Jahresabschlusses gem. § 14 Abs. 5 des KPG wird die Amtsdirektorin des Amtes Föhr-Amrum beauftragt.

Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben i.H.v. **121.894,06 EUR** werden genehmigt.

**14. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2017 der Gemeinde Alkersum sowie Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben  
Vorlage: Alk/000125**

**Sachdarstellung mit Begründung:**

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Alkersum hat den Jahresabschluss 2017 der Gemeinde Alkersum ausweislich des Prüfungsprotokolls beraten und wie folgt zum Abschluss in Anlehnung an § 95n GO festgestellt:

Der Haushaltsplan wurde im Wesentlichen eingehalten. Die Abweichungen liegen in vertretbarem Rahmen.

Die einzelnen Rechnungsbeträge wurden - soweit geprüft - sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt.

Bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie der Vermögens- und Schuldenverwaltung wurde - soweit geprüft – nach den geltenden Vorschriften verfahren.

Das Vermögen und die Schulden wurden richtig nachgewiesen.

Der Anhang zum Jahresabschluss ist vollständig und richtig.

Der Lagebericht ist dem Jahresabschluss beigelegt.

Die über- / außerplanmäßigen Ausgaben i.H.v. insgesamt **244.628,98 EUR** soll in der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung genehmigt werden.

Hinweis: Den über- und außerplanmäßigen Ausgaben stehen über- und außerplanmäßige Einnahmen i.H.v. 205.441,66 EUR gegenüber.

Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben/Einnahmen sind im Wesentlichen auf fehlende Ansätze bzw. Ausweisänderungen von zu buchenden Sachverhalten im Zusammenhang mit der engeren Auslegung der GemHVO-Doppik zurückzuführen.

Der **Planansatz** der ordentlichen Aufwendungen (17) aus der Ergebnisrechnung beträgt **710.000,00 EUR**. Dem gegenüber steht das **IST** mit **869.731,83 EUR**. In dem IST sind die über- und außerplanmäßigen Ausgaben mit enthalten. Der **Planansatz** wurde somit um **159.731,83 EUR überschritten**.

**Abstimmungsergebnis:** 9 Ja (einstimmig)

**Beschlussempfehlung:**

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2017 der Gemeinde Alkersum wird von dem Bürgermeister vorgelegt und wie folgt festgestellt:

Der Jahresabschluss wird auf **3.416.164,81 EUR** Bilanzsumme festgesetzt.

Der ausgewiesene **Jahresfehlbetrag** beläuft sich auf **14.177,78 EUR**.

Der Jahresfehlbetrag wird aus der Ergebnisrücklage ausgeglichen.

Der **Bestand an liquiden Mitteln** der Gemeinde gegenüber der Einheitskasse beträgt zum Jahresabschluss **236.567,41 EUR**.

Der Jahresabschluss wird wie vorgelegt anerkannt und beschlossen.

Mit der o.a. Buchung / Verrechnung sowie der Bekanntmachung des Jahresabschlusses gem. § 14 Abs. 5 des KPG wird der Amtsdirektor des Amtes Föhr-Amrum beauftragt.

Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben i.H.v. **244.628,98 EUR** werden genehmigt.

**15. Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2020 der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Alkersum**  
**Vorlage: Alk/000129**

**Sachdarstellung mit Begründung:**

Die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Alkersum hat in ihrer Mitgliederversammlung den Haushaltsplan 2020 über das Sondervermögen der Kameradschaftskasse beschlossen.

Der Gemeindevertretung Alkersum wird dieser zur Kenntnisnahme, Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

**Abstimmungsergebnis:** 9 Ja (einstimmig)

**Beschlussempfehlung:**

Nach Beratung über den vorliegenden Haushaltsplan 2020 der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Alkersum, beschließt die Gemeindevertretung den Haushaltsplan.